

99067003007001, 99067003007001

Jägerprüfung: Zulassung zur Erlangung des Jagdscheins beantragen

Heruntergeladen am 16.07.2025

<https://fimpportal.de/xzufi-services/128185693/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99067003007001, 99067003007001
Leistungsbezeichnung I	Jägerprüfung: Zulassung zur Erlangung des Jagdscheins beantragen
Leistungsbezeichnung II	Jägerprüfung - Zulassung zur Prüfung zur Erlangung des Jagdscheins beantragen
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Jagd (067)
Verrichtungskennung	Zulassung (007)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	nicht SDG-relevant
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	11.06.2024
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	<p>§ 15 Absatz 5 Bundesjagdgesetz (BjagdG)</p> <p>https://www.gesetze-im-internet.de/bjagdg/_15.html</p> <p>https://www.gesetze-im-internet.de/bjagdg/_15.html</p> <p>https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-j%C3%A4gerPVMV2017pP6</p> <p>https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-JagdGebVMV2016rahmen</p> <p>https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-j%C3%A4gerPVMV2017pP6</p> <p>https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-JagdGebVMV2016rahmen</p>
Teaser	Wenn Sie einen Jagdschein beantragen möchten, müssen Sie vorher einen Jägerprüfung bestanden haben. Hierfür können Sie sich unter bestimmten Voraussetzungen anmelden.
Volltext	<p>Wenn Sie in Deutschland die Jagd ausüben möchten, benötigen Sie einen auf Ihren Namen lautenden Jagdschein. Damit Sie diesen erstmalig beantragen können, müssen Sie vorher eine Jägerprüfung bestanden haben. Um diese absolvieren zu können, müssen Sie eine Zulassung beantragen.</p> <p>Die Jägerprüfung besteht aus einem schriftlichen und einem mündlich-praktischen Teil sowie einer Schießprüfung.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Nachweis, dass der Prüfling an mind. 130 Ausbildungsstunden einer in M-V anerkannten und dort durchgeführten Ausbildungskurses bei der Landesjägerschaft oder einer privaten Jägerschule oder an einem mindestens einjährigen Ausbildungskurs bei einer Mentorin oder einem Mentor absolviert hat

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Nachweis über Ableistung von zwei Ausbildungsstunden je prüfungsrelevanter Schießdisziplin • Nachweis einer Haftpflichtversicherung für den Waffengebrauch • Für den Fall seiner Minderjährigkeit die Einwilligung der gesetzlichen Vertreter
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Mindestens 130 Ausbildungsstunden bei einem in M-V anerkannten und dort durchgeführten Ausbildungskurs bei der Landesjägerschaft oder einer privaten Jägerschule oder an einem mindestens einjährigen Ausbildungskurs bei einer Mentorin oder einem Mentor absolviert • Ableistung von zwei Ausbildungsstunden je prüfungsrelevanter Schießdisziplin • Antragstellende Person muss mindestens sechs Monate vor Beginn der Prüfung das 15. Lebensjahr vollendet haben
Kosten	<ul style="list-style-type: none"> • Entscheidung über die Zulassung zur Jägerprüfung: EUR 280,00 • Entscheidung über die Zulassung zur Jägerprüfung ohne die Prüfungsgebiete Waffenrecht, Waffentechnik, Führen von Jagd- und Faustfeuerwaffen und Munition sowie ohne die Schießprüfung: EUR 225,00 • Wiederholung einer Schießdisziplin der Schießprüfung: EUR 35,00 bis 75,00 • Entscheidung über die Zulassung zur Wiederholungsprüfung: EUR 95,00 • Nachholen der Schießprüfung oder der Prüfungsfächer 3 oder 4 zur Vervollständigung einer gleichgestellten Jägerprüfung: EUR 110,00
Verfahrensablauf	<p>Den Antrag können Sie schriftlich oder, wenn verfügbar, online stellen.</p> <p>Wenn Sie den Antrag schriftlich stellen, füllen Sie ihn aus und reichen ihn per Post oder persönlich bei der zuständigen Behörde ein.</p> <p>Der Antrag und die zu erbringenden Nachweise werden auf Vollständigkeit und Korrektheit geprüft. Wenn alle Bedingungen erfüllt sind, werden Sie zur Jägerprüfung zugelassen.</p>

Modul	Sachverhalt
Bearbeitungsdauer	2 - 4 Woche(n)
Frist	2 Woche(n) Die Anmeldung zur Prüfung muss spätestens zwei Wochen vor dem Prüfungstermin bei der Prüfungsbehörde erfolgen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Jägerprüfung Zulassung zur Prüfung zur Erlangung eines Jagdscheins • für die Zulassung zur Jägerprüfung erforderlich • die Jägerprüfung besteht aus einer schriftlichen, einer mündlich-praktischen Prüfung sowie einer Schießprüfung • zuständig: untere Jagdbehörde
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Die Zuständigkeit obliegt den unteren Jagdbehörden. In Mecklenburg-Vorpommern nehmen die Landkreise und kreisfreien Städte die Aufgaben der unteren Jagdbehörden wahr (nach Wohnsitz).
Formulare	Schriftform erforderlich: ja Formlose Antragsstellung möglich: nein Persönliches Erscheinen nötig: nein Online-Dienste vorhanden: ja
Ursprungsportal	Hunting examination: Apply for admission to obtain a hunting license, Jägerprüfung: Zulassung zur Erlangung des Jagdscheins beantragen